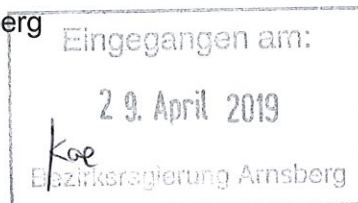




Kreis  
Siegen-Wittgenstein  
Der Landrat

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

Bezirksregierung Arnsberg  
z. Hd. Frau Wyneken  
Postfach 100435  
57004 Siegen



25. April 2019

**Flurbereinigungsverfahren Womelsdorf, Grundsatz- und  
Landschaftstermin  
Beteiligung des Kreises Siegen-Wittgenstein als Träger  
öffentlicher Belange gem. § 38 FlurbG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.03.19 wird zu der oben ge-  
nannten Maßnahme als

Untere Wasserbehörde  
Untere Abfallwirtschaftsbehörde  
Untere Bodenschutzbehörde  
Untere Naturschutzbehörde  
Fachgebiet Immissionsschutz

ergänzend zu den Äußerungen im Grundsatz- und Landschafts-  
termin (29.04.2019) wie folgt Stellung genommen:

**1. Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde**

In dem v.g. Verfahren können wassertechnische und wasser-  
rechtliche Aspekte tangiert werden. So wird in dem Erläute-  
rungsbericht sowohl die Wasserrahmenrichtlinie ( WRRL ) als  
auch speziell das Konzept der naturnahen Entwicklung der  
oberen Eder aufgeführt. Diesbezüglich wurden bereits in der  
Vergangenheit Teilaspekte wie z.B. die Ausweisung von Ge-  
wässerrandstreifen mit Frau Wyneken von der Bezirksregie-  
rung Arnsberg besprochen.

Allgemein ist anzumerken, dass alle gewässerrelevanten Tat-  
bestände wie z.B. Gewässerumgestaltungen, Gewässerrand-  
streifen, Anlagen an Gewässern wie Brücken oder Überfah-  
ren aber auch die Errichtung von Waldwegen mit RCL – Mate-  
rial der Würdigung der UWB bedürfen. Die v.g. Auflistung er-  
hebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Amt für Bauen und Immissionsschutz**

Dienstgebäude:  
Koblenzer Straße 73  
57072 Siegen

**Ihr Ansprechpartner:**

Dieter Niwar  
Zimmer: 823  
Telefon: 0271 333-1840  
Telefax: 0271 333-291924  
E-Mail: [d.niwar@siegen-wittgenstein.de](mailto:d.niwar@siegen-wittgenstein.de)  
[toeb@siegen-wittgenstein.de](mailto:toeb@siegen-wittgenstein.de)

Mein Zeichen:

61.72.07

Ihr Zeichen:

33.461701 Womelsdorf TS2 O.6

Servicezeiten:

montags-freitags  
jeweils 7.30 bis 12.00 Uhr  
und 13.00 bis 15.00 Uhr

Zentrale:

Telefon: 0271 333-0  
Telefax: 0271 333-2500

[www.siegen-wittgenstein.de](http://www.siegen-wittgenstein.de)  
[post@siegen-wittgenstein.de](mailto:post@siegen-wittgenstein.de)  
[post@siegen-wittgenstein.de-mail.de](mailto:post@siegen-wittgenstein.de-mail.de)

Bushaltestellen:

Kochs Ecke und Kreishaus  
Hbf. ca. 10 Minuten Fußweg

Bankverbindung:

Sparkasse Siegen  
IBAN:  
DE54 4605 0001 0000 0100 90  
SWIFT/BIC:  
WELADED1SIE

Volksbank in Südwestfalen eG

IBAN:  
DE69 4476 1534 0755 0005 01  
SWIFT/BIC:  
GENODEM1NRD

Umsatzsteuer-Nr.  
342/5811/0883



**Siegen-Wittgenstein**  
in Südwestfalen

Bedingt durch die erhebliche Größe des Plangebietes und die lediglich allgemein gehaltenen vorgelegten Unterlagen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Bewertung seitens der UWB erfolgen.

## **2. Stellungnahme der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde**

Die seitens der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Angaben zu den innerhalb des Verfahrensgebietes vorhandenen Altablagerungen sind zutreffend.

Gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW 1:50.000 (Geologischer Dienst NRW 2017, dritte Auflage) sind innerhalb des Verfahrensgebietes großflächige Bereiche mit den folgenden besonders schutzwürdigen Böden vorhanden:

- fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit,
- Vulkanite mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte,
- Moorböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte,
- Grundwasserböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte,
- Staunässeböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte,
- flachgründige Felsböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte.

Wie im Landschaftsbericht richtig dargelegt ist nach dem geltenden Bodenschutzrecht eine Inanspruchnahme von Flächen mit besonders schutzwürdigen Böden nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies ist beim Neu- und Ausbau des bedarfsgerechten Wegenetzes zu berücksichtigen. So müssen die Abschätzung des Umfangs der Beeinträchtigung besonders schutzwürdiger Böden, Alternativenprüfungen sowie Ausführungen zu Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Bestandteil der weiteren Verfahrensschritte sein.

## **3. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde**

Der Landschaftsbericht zum Flurbereinigungsverfahren Womelsdorf wird zur Kenntnis genommen.

Neben den im Landschaftsbericht angeführten Darstellungen und Maßnahmen werden noch nachfolgende Ergänzungen und Anregungen von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde gegeben.

Im Verfahrensgebiet ist das Vorkommen von wiesenbrütenden Vögeln bekannt (Rast- und Brutgebiet). Zur Förderung dieser Arten können verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden (Grünlandextensivierung, Entwicklung von Hochstaudenfluren, Entfernung von sichtver-sperrenden Fichtenriegeln). Nachweise von Wiesenbrütern gibt es in der Ederaue südlich von Womelsdorf sowie im Birkelbachtal östlich von Birkelbach. Entsprechende Informationen zu den vorkommenden Arten und möglichen Maßnahmen wurden im Vorfeld der Bezirksregierung Arnsberg Dez. 33 zur Verfügung gestellt.

Die vorgesehene Entwicklung von Saumstreifen entlang der Wege wird begrüßt. Wegsäume können für Tiere und Pflanzen wichtige Rückzugsgebiete sein und zugleich als lineare Strukturen Lebensräume miteinander vernetzen. Bei der Entwicklung der Säume durch Ansaaten wird angeregt, diese mit zertifiziertem Regio-Saatgut oder durch Mahdgutübertragung bzw. Heudrusch von geeigneten Spenderflächen auszuführen. Durch Änderung des Pflegeregimes, z.B.

Verschiebung des Mahdzeitpunktes, Mähen und Abräumen statt Mulchen kann die Entwicklung arten- und blütenreicher Säume weiter gefördert werden.

Die Umsetzung des Ederauenkonzeptes, das auch in das Regionale Entwicklungskonzept des Kreises Siegen-Wittgenstein aufgenommen wurde, wird durch den Kreis Siegen-Wittgenstein weiter verfolgt. Durch Maßnahmen wie die langfristige Bereitstellung von Flächen für Uferrandstreifen entlang der Eder sowie von möglichen Tauschflächen sollte dies im Zuge der Flurbereinigung weiter unterstützt werden. Zudem sollten Flächen in der Ederau für eine extensive landwirtschaftliche Nutzung bereitgestellt werden.

Weiterhin wird angeregt zu prüfen, inwieweit Wege aus der Nutzung genommen werden können. Im Wegekonzept sind „örtlich nicht vorhandene Wege“ dargestellt. Diese sind als Wegeparzellen in der Flurkarte bzw. DGK eingetragen und im Luftbild zu erkennen. Eigentümerin dieser Flurstücke ist die Gemeinde Erndtebrück. Sie stellen innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen teils Saum-/Brachestrukturen dar und sollten daher erhalten bleiben. Vereinzelt sind sie bereits der landwirtschaftlichen Nutzfläche zugeschlagen worden. Was erfolgt mit diesen Grundstücken? Empfohlen wird hier entweder Saumstreifen zu entwickeln bzw. sofern diese sich bereits entwickelt haben, sie zu erhalten oder sie als mögliche Tauschflächen für den Erwerb des Uferrandstreifens entlang der Eder zur Verfügung zu stellen.

Bei Wegebau innerhalb des Waldes bitte ich zu überprüfen, ob anschließend entlang der Wege auf den entstehenden Randstreifen gestufte Waldinnenränder angelegt werden können.

#### **4. Stellungnahme des Fachgebietes Immissionsschutz**

Zum Flurbereinigungsverfahren Womelsdorf werden aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieter Niwar